

Hessische Landesfeuerwehrschule · Heinrich-Schütz-Allee 62 · 34134 Kassel  
**Versand ausschließlich per E-Mail:**

Vorgangszeichen 0207-S2-04b-00007#2018-00001

Kreisausschüsse der Landkreise  
-Kreisbrandinspektorin und  
Kreisbrandinspektoren-

Bearbeiter/in Herr Alexander Jung  
Durchwahl +49 (561) 31002 129  
Fax +49 (561) 31002 102  
E-Mail Alexander.Jung@hlfs.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr  
-Leiterin und Leiter der Berufsfeuerwehren-

Magistrate der Städte mit Sonderstatus  
-Leiterin und Leiter der Feuerwehr-

Datum 16.12.2025

### Anerkennung von Ausbildungen durch die Brandschutzdienstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auf der Tagung der Kreisbrandinspektoren im November vereinbart, übersende ich Ihnen die überarbeiteten Anlagen zur Verfahrensweise bei Anerkennung der Gleichwertigkeit der Ausbildung

In diesem Zusammenhang weise ich nochmals darauf hin, dass Ausbildungen, die von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und nebenberuflichen Werkfeuerwehren in den Ausbildungseinrichtungen anderer Bundesländer gemäß den Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) absolviert wurden, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich grundsätzlich anzuerkennen sind.

In Zweifelsfällen steht die HLFS natürlich auch weiterhin als Ansprechpartner und Bearbeiter zur Verfügung

Mit freundlichem Gruß

gez. Dipl.-Ing. Baumann  
Direktor

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.